

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2010

4721

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren
für das Jahr 2010, II. Serie**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2010,

beschliesst:

I. Folgendem Nachtragskredit für das Jahr 2010, II. Serie, wird zugestimmt.

6 Gesundheitsdirektion

6700 Beiträge an Krankenkassenprämien

Saldo Erfolgsrechnung

Budget Fr. 343 550 000 Nachtragskredit Fr. 20 700 000 1

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung und § 13 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung einer II. Serie der Nachtragskredite für das Jahr 2010. Das Nachtragskreditbegehren wird wie folgt begründet:

6 Gesundheitsdirektion:

Im Bereich der individuellen Prämienverbilligung ist wegen höherer Nachmeldungen ein Mehraufwand von 7,6 Mio. Franken zu verzeichnen. Verändern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Person im Auszahlungsjahr, kann sie eine Erhöhung der individuellen

Prämienverbilligung beantragen. Gestützt auf § 17 Abs. 2 der Verordnung zum EG KVG war dazu bisher eine Veränderung des steuerbaren Einkommens um mindestens 30% notwendig. Diese Bestimmung darf aufgrund eines Urteils des Sozialversicherungsgerichts (KV.2007.00039 vom 24. September 2008) nicht mehr angewendet werden. Durch die Aufhebung der 30%-Klausel fallen die Nachmeldungen höher als erwartet aus.

Zudem ergeben sich höhere Prämienübernahmen in den Bereichen der Sozialhilfe und der Zusatzleistungen. Die Fallentwicklung im laufenden Jahr erfordert es, die entsprechenden Hochrechnungen anzupassen. Folglich wird bei den Prämienübernahmen ein Mehraufwand von 13,1 Mio. Franken erwartet.

Gesamthft beträgt der Mehraufwand im Bereich Prämienverbilligung und Prämienübernahme 20,7 Mio. Franken.

Zusammenfassung:

	Nr.	Erfolgs- rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Total Fr.
6 Gesundheitsdirektion	1	20 700 000	–	20 700 000

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Hollenstein

Der Staatsschreiber:
Husi